WESTBUND CVJM 56 WUPPERTAL-BARMEN BUNDESHÖHE

Postanschrift:
56 Wuppertal-Barmen 1,
Postfach
Telefon (02121) 559391
Konten: Stadtsparkasse Wuppertal 507343
Postscheck Köln 92107

An alle
Vereine und Vorlandgruppen
im Westdeutschen Jungmännerbund/CVJM

20. Februar 1968

Liebe Brüder!

Der Bundesvorstand hat sich längere Zeit mit der Frage beschäftigt, ob die von manchen Seiten an den Westbund herangetragene Bitte um Hilfe für den Aufbau einer von erwecklicher Verkündigung bestimmten verbindlichen Mädchenarbeit im CVJM realisiert werden kann und wie die Zusammenarbeit von CVJM und Mädchenarbeit geordnet werden muß. Nachdem die letzte Bundesvertretung eine Vorlage des Bundesvorstandes angenommen hat und in der Reichsvertretung eine einheitliche Auffassung in der Frage CVJM und Mädchenarbeit erkennbar geworden ist, möchten wir unsere Vereine und Gruppen nun über den Stand der Überlegungen unterrichten.

I.

In Übereinstimmung mit der Leitung des Reichsverbandes der CVJM erkennt und bejaht die Leitung des Westdeutschen Jungmännerbundes/CVJM aufgrund theologisch-pädagogischer Erkenntnisse und eigener Erfahrungen den besonderen Auftrag des CVJM an jungen Männern, wie er grundlegend und beispielhaft durch die Sätze der "Pariser Basis" beschrieben wird.

Gerade von hieraus gesehen erscheint es uns sinnvoll und geboten, vielfältige Arbeitsformen der Jungmännerarbeit zu entwickeln. Ein festgefügter Jungmännerkreis wird allerdings nur dann berechtigt und lebensfähig sein, wenn er sich zutiefst als ein Kreis der Brüder und Boten, als Dienst- und Missionsgemeinschaft versteht. Einer einseitig-koedukativen, d.h. einer ständig als "gemischte Arbeit" (für beide Geschlechter) durchgeführten Jugendarbeit im CVJM können wir unsere Zustimmung nicht geben. Wir müssen in der Jugendarbeit zwischen einer "gelegentlichen" Koedukation im gesunden Sinn des Wortes und einer "ständigen" Koedukation im Sinne eines starren, ausschließlichen Prinzips (einer "Ideologie") unterscheiden; die erstere ist erwägenswert, die letztere bedenklich. Die bei unseren Überlegungen zu Rate gezogenen Experten (Theologen und Pädagogen) machten uns auf folgende Entwicklungen und Erkenntnisse aufmerksam, die wir auch bei den Gesprächen in den Vereinen zu bedenken bitten:

1. Es gibt nicht nur den "Menschen" allgemein, sondern konkret den Menschen als "Mann" und als "Frau". Beide sind als Partner einander zugeordnet. Junge Menschen müssen als Heranwachsende lernen, auch in solche Partnerschaft hereinzuwachsen. Die Pädagogik und die Psychologie der Gegenwart machen mit dieser, auch in der Bibel verankerten Erkenntnis wieder ernst.

2. Die moderne Industriegesellschaft hat gewiß etwas Gleichmachendes an sich, aber sie vermag die Geschlechter hinsichtlich der verschiedenen Berufe nicht einfach zu "neutralisieren".

b.w.

Es gibt männliche und weibliche Berufstätige. Sie müssen so oder so miteinander auskommen. Nicht nur für die Pädagogik, sondern auch für den CVJM mit seinem speziellen missionarischen Auftrag ergibt sich somit die Frage, ob der junge Mann und ob die junge Frau für die menschliche und geistliche Bewährung auf dem Einsatz- und Prüf-Feld des Berufes ausreichend "eingeübt" sind. Diese "Einübung" erfolgt tunlichst zunächst einmal, wenn auch nicht ausschließlich, in solchen Gruppen, in denen der junge Mann mit jungen Männern und die junge Frau mit jungen Frauen zusammen sind. Entzieht die Gesellschaft - oder der CVJM - jungen Männern und jungen Frauen solche "Einübungsfelder", dann wird menschliches Versagen nicht zu vermeiden sein.

3. Das menschliche Versagen geht aber über die Berufswelt hinaus und erreicht auch die anderen privaten und öffentlichen Lebensbereiche, wenn der junge Mann (bei der jungen Frau ist das ähnlich) in den entscheidenden Werdejahren den männlichen Partner, nicht zuletzt den erwachsenen Erzieher und Berater (den"Vater"), als Hilfe, Widerstand und Korrektur entbehren muß. In der Zeit der Entwicklung und Personwerdung braucht der junge Mann das männliche Gegenüber, um zur Meisterung des Lebens fähig zu werden. Der CVJM hat hieraus nicht nur Folgerungen für seine Jugendarbeit, sondern auch für seine Arbeit mit jungen Erwachsenen zu ziehen, da bekannt ist, daß die Periode der seelischen Reifung beim jungen Menschen heute frühestens mit dem 25. Lebensjahr endet.

4. Die Begegnung mit dem anderen Geschlecht erfordert auf den verschiedenen Stufen des jugendlichen Werdens auch jeweils verschiedene Maßnahmen. Während in der Jungscharzeit bei den Jungen noch verhältnismäßig wenig Interesse für die andere Seite anzutreffen ist, so daß eine weitgehend getrennte Arbeit sich von selbst versteht (zumal meistens schon Familie und Schule für genügend Koedukation Sorge tragen), nimmt in der Reifezeit das Bedürfnis nach Kennenlernen und Fühlungnahme von Jahr zu Jahr zu. In den Hochspannungen und Gärungsprozessen der Hauptreifezeit sind gemeinsame Veranstaltungen für Jungen und Mädchen durchaus denkbar, in Abständen auch wünschbar, aber nicht immer fruchtbar. Dagegen versteht es sich von selbst, daß solche gemischte Arbeitsformen für junge Erwachsene (über 18) in Frage kommen, wiewohl auch hier die Regelmäßigkeit und Ausschließlichkeit der koedukativen Methode nicht das Allheilmittel des christlichen Dienstes an der jungen Generation darstellt. Aufs Ganze gesehen kann man sagen: Für den erzieherischen und missionarisch-seelsorgerlichen Dienst an den beiden Geschlechtern in der evangelischen Jugendarbeit gilt:

   a) Nicht Trennung, sondern Begegnung
   b) Nicht (die Geschlechtsunterschiede) einebnen, sondern ausprägen.
   c) Nicht bevormunden, sondern helfen zum Reifwerden.
   d) Nicht Schema, sondern Person.

   Gott will nicht den geschlechtslosen "Homunculus", der nicht Fisch und nicht Fleisch ist, sondern er will, daß junge Menschen zu erwachsenen Vollmenschen heranreifen, d.h. daß Jungen zu Männern und Mädchen zu Frauen werden.

5. Bei aller Betonung der eigenständigen Jungmännerarbeit halten wir deshalb die Begegnung mit dem Partner des anderen Geschlechtes für erforderlich.

Wir empfehlen den Vereinen, in der Programmgestaltung der gelegentlichen Zusammenarbeit von CVJM und Mädchenkreis den erforderlichen Raum zu geben. Diese kooperative Arbeit ist auf manchen Ebenen möglich:

Im CVJM: bei Seminaren und Offenen Abenden, im Familienkreis und Singkreis u.a.

In der Gemeinde: bei der Vorbereitung und Durchführung von Jugendgottesdiensten und Jugendwochen, in gemeinsamen Diensten in Krankenhäusern und Altersheimen u.a.

Das partnerschaftliche Miteinander wird von manchen Vereinen seit langem praktiziert. Wo immer eine brüderlich-schwesterliche Zusammenarbeit mit einer Gruppe der Ev. Mädchenkreise (Burckhardthaus, MBK u.a.) möglich ist, soll sie selbstverständlich auch weiter gepflegt und vertieft werden. In manchen Orten und Gebieten fehlt jedoch eine dem CVJM entsprechende Mädchenarbeit, die dem Mädchen und der jungen Frau eine geistliche Heimat sowie die Gelegenheit zur Mitarbeit bietet und die dem CVJM ein Partner sein kann.

II.

In der Absicht, unseren Vereinen eine Hilfe zur Lösung dieser Frage zu bieten, aber auch in dem Bemühen um einen einheitlichen Weg, geben wir im Auftrag der Bundesvertretung unseren Vereinen die folgenden Richtlinien:

1. Der Normalfall sollte sein, daß der CVJM mit dem in der Gemeinde bestehenden Mädchenkreis zusammenarbeitet und Wege zu gemeinsamen Diensten und gelegentlichen gemeinsamen Veranstaltungen sucht.

2. Wo kein Mädchenkreis besteht oder wo Mädchen eine dem CVJM entsprechende verbindliche Gemeinschaft suchen, sollte der Vorstand des CVJM sich nach einer geeigneten Leiterin umsehen. Das kann die Frau eines Vorstandsmitgliedes oder Mitarbeiters sein. Vielleicht findet sich auch eine alleinstehende bewußt christliche Frau bereit, eine Mädchengruppe aufzubauen.

3. Die in Verbindung zum CVJM geführte Mädchenarbeit soll nicht auch den Namen CVJM führen. Den gesetzlich geschützten Namen CVJM in "Christlicher Verein junger Menschen" abzuändern, ist nicht gestattet. Wir empfehlen den seit einigen Jahren im deutschen CVJM-Werk eingeführten Namen CVMF (Christliche Vereinigung für Mädchen und Frauen).

4. Der Vorstand des CVJM stellt die vereinseigenen Räume und Arbeitsmittel zur Verfügung bzw. ermöglicht durch Rücksprache mit dem Gemeindepfarrer die Benutzung gemeindeeigener Räume. Er hilft der CVMF beim Aufbau einer eigenständigen verbindlichen Arbeit mit eigener Leitung. Dem Erfahrungsaustausch und der kooperativen Arbeit im CVJM und CVMF wird es dienlich sein, wenn die Leiterin der CVMF an den Beratungen des CVJM-Vorstandes teilnimmt.

5. Der CVJM unterrichtet die Leitung der CVMF über die im Jungmännerwerk gebräuchlichen Arbeitshilfen und Zeitschriften und die geplanten Veranstaltungen (Freizeiten für junge Erwachsene, Seminare, Regionaltreffen u.a.), sowie über die Möglichkeit

b.w.

des Anschlusses an die im Westbundbereich bestehende überörtliche Gemeinschaft der "Christlichen Vereinigung für Mädchen und Frauen".

6. Die "Christliche Vereinigung für Mädchen und Frauen" steht auch Mädchengruppen offen, in deren Arbeitsbereich noch keine CVJM-Arbeit geschieht. Auch Einzelpersonen können CVMF-Mitglieder werden.

Die Hilfe des CVJM beim Aufbau und bei der Führung einer Mädchenarbeit kann nur treuhänderisch geschehen. Das Ziel muß eine vom CVJM-Vorstand unabhängige, in einem partnerschaftlichen Verhältnis zum CVJM arbeitende eigenständige Mädchenarbeit sein. Die in den Richtlinien empfohlene Hilfe soll auch nur dort gewährt werden, wo die unter 2) genannten Voraussetzungen gegeben sind und der CVJM ausreichend Mitarbeiter hat, so daß der Dienst am jungen Mann keinen Schaden erleidet. Unter anderen Bedingungen hat nach der einmütigen Auffassung der Bundesleitung ein CVJM keinen Anlaß und keine Berechtigung, sich der Mädchenarbeit zu widmen.

Dieses Rundschreiben will eine erste Information sein. Wir werden über die Durchführung dieser Richtlinien im Gespräch bleiben müssen. Das soll auch bei der Tagung der Kreisvorsitzenden und Kreisobleute am 9. und 10. März 1968 auf der Bundeshöhe und bei der Bundesmitarbeitertagung (120. Bundesfest) vom 23. bis 25. Mai 1968 in Kassel geschehen. Wir laden dazu herzlich ein.

Mit brüderlichen Grüßen
WESTDEUTSCHER JUNGMÄNNERBUND/CVJM

Karl Hundemeier
(Bundeswart)